



## Merkblatt

### Installation von sogenannten Nebenzählern oder Gartenwasserzählern

#### I. Allgemeines

Gemäß der Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Gemeinde Heidenrod, wird das Schmutzwasser nach dem sogenannten Frischwasserschlüssel bemessen. Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die

- a) aus öffentlichen Versorgungsanlagen und
- b) zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern

entnommen werden.

Werden Frischwassermengen nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des Gebührenpflichtigen -auf dessen Nachweis- bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr unberücksichtigt.

Der Nachweis ist in der Regel durch das Messergebnis eines geeichten Wasserzählers zu führen.

Diese Zähler werden allgemein als „Nebenzähler“ oder „Gartenwasserzähler“ bezeichnet.

Für die Installation gelten bestimmte Voraussetzungen. So müssen wir schon aus Gründen der Gebührengerechtigkeit sicherstellen, dass diese Zähler tatsächlich nur Mengen messen, die nachvollziehbar nicht der Abwasseranlage zugeführt werden (können).

Falls Sie einen solchen Nebenzähler/Gartenwasserzähler installieren (lassen) wollen, ist folgendes zu beachten:

#### II. Verfahren

1. Sie reichen die unterschriebene Erklärung bei der Gemeinde Heidenrod -Steueramt- ein.
2. Das gemeindliche Wasserwerk als beauftragte Stelle führt ein „Beratungsgespräch“ bei Ihnen durch und trifft folgende Festlegungen:
  - Zählerplatte (Vorgabe Wasserwerk oder über Wasserwerk zu beziehen)
  - Zählerplatz
  - Rohrführung/Wanddurchführung/Zapfstellen

3. Nach der Installation erfolgt eine Abnahme der ordnungsgemäßen Installation, Registrierung der Zählernummer, des Zählerstandes und Verplombung durch das Wasserwerk.

### III. Gebühren

Für die Beratung und Festlegung nach Ziffer 2. und die Überprüfung/ Abnahme nach Ziffer 3. wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **je 80,00 €** erhoben, mithin **160,00 €**. Beachten Sie dies bei Ihren Überlegungen zur Ersparnis bei der Schmutzwassergebühr.

### IV. Hinweise

#### 1. *Wasserzähler*

Wir empfehlen dringend einen Wasserzähler der Gemeinde Heidenrod einbauen zu lassen. Damit ist sichergestellt, dass die Eichfristen eingehalten werden.

Messergebnisse nicht geeichter Wasserzähler oder nach abgelaufener Eichfrist können nicht herangezogen werden und es kann kein Abzug bei den Schmutzwassergebühren vorgenommen werden.

#### 2. *Nachträgliche Änderungen*

Nachträgliche Änderungen an der o. a. Installation dürfen nur mit unserer Zustimmung vorgenommen werden. Unterbleibt das, werden gemessene Mengen nicht mehr bei der Schmutzwassermenge in Abzug gebracht.

#### 3. *Mängelbeseitigung/Nachträgliche Änderungen*

Für jede weitere (Nach-)Kontrolle wird die Gebühr nach Ziffer III. fällig.

### V. Erklärung

Ich habe die Bestimmungen der Ziffer I. bis IV. zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

\_\_\_\_\_

(Objekt)

\_\_\_\_\_

(Kassenzeichen)

\_\_\_\_\_

(Name, Anschrift)

\_\_\_\_\_

(Telefonnummer zur Terminvereinbarung)

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)